**Bewerbungsformular für das PROTEUS-Kombinationsseminar im SoSe 2018**

**für Studierende der Rechtswissenschaften**

**A. PERSÖNLICHE ANGABEN**

**Name/Vorname**: **Studiengang und** **Matrikelnr.**:

**Adresse/Tel./**

**E-mail:**

**B. VORLEISTUNGEN**

|  |  |
| --- | --- |
| **Titel der Veranstaltung und *gegebenenfalls* Titel der Arbeit anführen:** | **Note:** |
| **Abschlussklausur zur Vorlesung „Staatsrecht III / Europarecht“ oder vom Lehrstuhl Prof. Hobe *anerkannte* äquivalente****Veranstaltung**Titel der Veranstaltung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
| **Abschlussklausur der Vorlesung „Einführung in die Europäische Politik - Das politische System der Europäischen Union“ oder vom Lehrstuhl Prof. Wessels *anerkannte* äquivalente Veranstaltung. (Zwischenprüfungs- oder. Vordiplomsnote)**Titel der Veranstaltung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
|

|  |
| --- |
| **Vom Lehrstuhl Prof. Hobe *anerkannte* Vertiefungsveranstaltung im Europarecht (Schwerpunktbereich 9)** |

Titel der Veranstaltung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ggf. Titel der Arbeit: |  |

**C. ENGLISCHKENNTNISSE**

Ich, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Vorname/Name), versichere hiermit, dass ich über die notwendigen Englischkenntnisse verfüge, um ausreichende schriftliche und mündliche Leistungen im Rahmen des Kombinationsseminars zu erbringen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Ort), den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Datum)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Unterschrift)

**D. DEM FORMULAR BEIZUFÜGENDE ANLAGEN**

Als Anlage beizufügen ist

* eine Kopie aller Leistungsnachweise („Scheine“)
* die - gegebenenfalls erforderliche - Anerkennung des Lehrstuhls von Prof. Hobe
* eine Kopie der aktuellen Studienbescheinigung
* eine beidseitige Kopie des Personalausweises
* ein tabellarischer Lebenslauf in Englisch mit Passbild
* ein Motivationsschreiben (nicht länger als eine Seite Umfang)

**Ich habe die oben stehenden Informationen zum Umfang der Bewerbungsunterlagen zur Kenntnis genommen:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Ort), den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Datum)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Unterschrift)

**Erläuternde Hinweise zum Bewerbungsformular für das PROTEUS-Kombinationsseminar**

Die Teilnehmerzahl des Kombinationsseminars im Sommersemester 2018 für Studierende der Politikwissenschaften kann begrenzt werden. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach den erbrachten Vorleistungen. Die Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens umgehend schriftlich über ihre (Nicht-) Zulassung zum Kombinationsseminar informiert.

**A. ALLGEMEINES**

1) Am Lehrstuhl von Prof. Hobe können sich nur Studenten bewerben, die für Rechtswissenschaften (auch rechtswissenschaftliche Verbundstudiengänge) im Hauptfach an der Universität zu Köln eingeschrieben sind. Alle übrigen Studierenden müssen sich am Lehrstuhl von Prof. Wessels bewerben.

2) Grundsätzlich sollte der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits die erforderlichen Vorleistungen erbracht haben. Eine Bewerbung ist aber auch möglich, wenn bisher nur ein Teil der Vorleistungen erbracht wurden, sofern der Bewerber die ernstliche Absicht hat, alle Leistungsnachweise parallel zur bzw. unmittelbar nach Absolvierung des Kombinationsseminars zu erbringen. In jedem Fall wird das Europazertifikat nur im Falle der erfolgreichen Absolvierung aller Vorleistungen und des Kombinationsseminars ausgestellt.

**B. FORMULARFELD „VORLEISTUNGEN“**

1. Der Bewerber hat den Titel der Veranstaltung und gegebenenfalls den Titel der schriftlichen Arbeit sowie die erhaltene (eventuell umgerechnete) Note einzutragen. Das Formularfeld „Titel der Arbeit“ ist nicht auszufüllen, sofern es sich bei dem Leistungsnachweis um eine Klausur handelt. Ist eine Anerkennung notwendig, so ist sie vor dem Ausfüllen des Formularfeldes einzuholen (s.o. Anerkennungstermine).
2. Nicht anerkennungspflichtig sind ausschließlich die Abschlussklausuren zu den Vorlesungen „Staatsrecht III / Europarecht“ und „Einführung in die Europäische Politik“. Sonstige Leistungsnachweise werden von einem Mitarbeiter des Lehrstuhls im Rahmen einer Einzelfallprüfung bewertet. Dazu müssen die Klausur/Seminararbeit etc. und der „Schein“ am Lehrstuhl vorgelegt werden. Für die Anerkennung gilt:
	1. Es können nur schriftliche Leistungen anerkannt werden.
	2. Vertiefungsveranstaltung im Europarecht kann jedes europarechtliche Seminar oder jede sonstige Vertiefungsveranstaltung (Kolloquium, Vertiefungsvorlesung etc.) mit schriftlichem Leistungsnachweis sein. Entscheidend für die Qualifizierung als „europarechtliche“ Vertiefungsveranstaltung ist das Thema der schriftlichen Arbeit des Bewerbers bzw. der Inhalt der von ihm geschrieben Klausur.
	3. An der Universität zu Köln oder an einer anderen deutschen Universität erbrachte Leistungen können als der Abschlussklausur zur Vorlesung „Staatsrecht III / Europarecht“ äquivalenter Leistungsnachweis oder als Nachweis einer Vertiefungsveranstaltung anerkannt werden.
	4. An ausländischen Universitäten erbrachte schriftliche Leistungen (auch Seminarscheine) können nur den Nachweis für den Grundkurs Europarecht substituieren. Für die Umrechnung der Note der an der ausländischen Universität erbrachten Leistung ist außerdem erforderlich, dass der Bewerber eine amtlich anerkannte Umrechnungstabelle vorlegt.
	5. Ob ein Leistungsnachweis als der Abschlussklausur zur Vorlesung „Einführung in die Europäische Politik“ gleichwertiger Leistungsnachweis angesehen werden kann, obliegt der Entscheidung des Lehrstuhls von Prof. Wessels. Eine Anerkennung muss infolgedessen an diesem Lehrstuhl beantragt werden.

**C. FORMULARFELD „ENGLISCHKENNTNISSE“**

Der Bewerber muss sich darüber bewusst sein, dass ausreichende Englischkenntnisse („verhandlungssicher“) eine notwendige Voraussetzung für die Absolvierung des Kombinationsseminars sind.

**D. FORMULARFELD „DEM FORMULAR BEIZUFÜGENDE ANLAGEN“**

Ohne die angegebenen Anlagen ist die Bewerbung unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden. Mit der abschließenden Unterschrift wird bestätigt, dass sich der Bewerber / die Bewerberin über den Umfang der Bewerbungsunterlagen bewusst ist.